N i e d e r s c h r i f t
S t a d t r a t d e r S t a d t G e n t h i n
SR GNT/2024-2029/12

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.10.2026
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Stadtratsvorsitzender		
Herr Dr. Volker Bauer	CDU	ab 17:10 Uhr (TOP 4)
Bürgermeisterin		
Frau Dagmar Turian	Bürgermeisterin Genthin	
Mitglieder des Gremiums		
Herr Alexander Otto	CDU	
Frau Ines Banse	CDU	
Herr Lars Behrendt	CDU	
Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Torsten Gutschmidt	CDU	
Herr Andy Martius	CDU	
Herr Klaus Voth	CDU	
Herr Patrick Wolter		
Herr Christoph Neubauer	SPD	
Herr Udo Krause	SPD	
Frau Renate Kopf-Baumgartner	DIE LINKE	ab 17:13 Uhr (TOP 6)
Herr Lutz Nitz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	
Herr Henryk Lampert	WG Mützel	
Frau Silvia Engler	Pro Genthin	
Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen	Pro Genthin	
Herr Henning Hoffheinz	Pro Genthin	
Herr Sebastian Hold	Pro Genthin	
Frau Bianka Kemnitz	Pro Genthin	
Herr Dr. Matthias Golz	FDP	
Herr Dr. Hubert Schwandt	FFW Parchen	
Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher		
Herr Marcus Marold	OV Fienerode	
Verwaltung		
Frau Carola Elsner (BOS)	FBL Bürger, Organisation und Soziales	
Herr René Peters	FBL Hauptamt	
Frau Bettina Dreweck	FBL Finanzen	

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums		
Frau Gabriele Herrmann	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Michael Rebischke	WG Mützel	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3 Scheckübergabe ÖSA

4	Einwohnerfragestunde	
5	Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschriften der Sitzungen vom 25.06.2026, 18.08.2026 und 03.09.2026 – öffentlicher Teil	
6	Berichterstattung des Stadtwehrleiters	
7	Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil	
7.1	vorhabenbezogener B-Plan "PV Projekt Tucheim"- städtebaulicher Vertrag	**2024-2029/SR-099**
7.2	vorhabenbezogener B-Plan "PV Projekt Tucheim"- Aufstellungsbeschluss	**2024-2029/SR-100**
7.3	vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Solarpark Paplitz" - städtebaulicher Vertrag	**2024-2029/SR-123**
7.4	vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Solarpark Paplitz" - Aufstellungsbeschluss	**2024-2029/SR-124**
7.5	vorhabenbezogener B-Plan "Agri - Solarpark Genthin"- städtebaulicher Vertrag	**2024-2029/SR-132/1**
7.6	vorhabenbezogener B-Plan "Agri-Solarpark Genthin"- Aufstellungsbeschluss	**2024-2029/SR-133/1**
7.7	vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV Dretzel“ (Gladau/Dretzel) – Vorentwurf	**2024-2029/SR-137**
7.8	11. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015	**2024-2029/SR-150**
7.9	Gründung Zweckvereinbarung Chemiepark Genthin	**2024-2029/SR-155**
7.10	Bestellung eines nachrückendes Mitglieds des Seniorenbeirats	**2024-2029/SR-156**
8	Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil	
14	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung	
15	Schließung der Sitzung	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Krause (stellv. Stadtratsvorsitzender) eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 zu diesem Zeitpunkt anwesenden Stadträtinnen und Stadträten sowie der Bürgermeisterin festgestellt.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 3 Scheckübergabe ÖSA

Frau Lichenberg (Vertreterin der ÖSA Versicherungen) übergibt der Bürgermeisterin einen Scheck in Höhe von 1820,- Euro als Gewinnbeteiligung aufgrund einer niedrigen Schadenquote für das Jahre 2025.

TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Frau Meinert (Einwohnerin) erkundigt sich nach dem Weg am Mühlengraben zwischen Genthin und Mützel. Sie bedauert die dort erfolgten Baumfällungen und fragt, ob der Weg ausgebaut werden könne, da dieser derzeit nur eingeschränkt begehbar sei. Zudem erkundigt sie sich, ob für den betreffenden Straßenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h beantragt werden könne.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sowie die Baumfällungen prüfen werde. Letztere seien nicht durch die Stadt Genthin veranlasst worden. Hinsichtlich des Weges informiert sie darüber, dass auf der gegenüberliegenden Seite des Mühlengrabens ein Radweg geplant sei.

Herr Fleske (Volksstimme) trägt eine Einwohnerfrage im Namen von Frau Nürnberg (Einwohnerin) vor. Diese erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Treidelbrücke.

TOP 5 **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschriften der Sitzungen vom 25.06.2026, 18.08.2026 und 03.09.2026 – öffentlicher Teil**

Der Stadtratsvorsitzende Dr. Bauer (CDU) betritt um 17:10 Uhr den Sitzungssaal und übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 25.06.2026, 18.08.2026 und 03.09.2026 werden einstimmig bestätigt.

TOP 6 **Berichterstattung des Stadtwehrleiters**

Herr Kant (Stadtwehrleiter) berichtet über die Entwicklung, die personelle Situation, das Einsatzgeschehen sowie die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Genthin.

Zu Beginn erläutert Herr Kant die organisatorischen Zuständigkeiten im Bereich des Brandschutzes. Nachdem in den vergangenen Jahren mehrere Führungs- und Verwaltungsstellen zeitweise unbesetzt waren, sind diese seit Anfang 2026 wieder vollständig besetzt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz hat sich positiv entwickelt und ermöglicht eine effektivere Unterstützung der Feuerwehr.

Die Stadtfeuerwehr gliedert sich in die Einsatzabteilungen, die Alters- und Ehrenabteilungen sowie die Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die Stadtwehrleitung wird durch zwei Stellvertreter unterstützt. Auch die Funktionen der Stadtjugendfeuerwehrwarte sind wieder besetzt. Im Bereich der Nachwuchsarbeit hebt der Stadtwehrleiter insbesondere die Gründung der Jugendfeuerwehr

Altenplathow im Jahr 2025 sowie den Aufbau der Kinderfeuerwehr in Genthin hervor.

Die personelle Situation bewertet er insgesamt als gut. Einschränkungen bei der Tagesverfügbarkeit bestehen insbesondere in den Ortschaften, da viele Einsatzkräfte außerhalb ihres Wohnortes arbeiten. Durch Doppelmitgliedschaften kann die Einsatzbereitschaft teilweise sichergestellt werden.

Das Einsatzaufkommen liegt bei rund 300 Einsätzen jährlich. Neben Bränden und technischen Hilfeleistungen gehören dazu auch Fehlalarme, beispielsweise durch Brandmeldeanlagen, sowie die Unterstützung des Rettungsdienstes. Als besonders zeit- und personalintensive Einsätze der vergangenen zwei Jahre nennt der Stadtwehrleiter unter anderem einen Gefahrstoffaustritt auf einem Lkw-Auflieger auf dem Rastplatz Wüstenforst, zwei Landwirtschaftsbrände in Tucheim und Parchen sowie einen Brand bei der Firma Gries in Schopsdorf. Beim Brand eines Kälberstalls in Tucheim sind mehr als 70 Kälber verendet. Die Zusammenarbeit mit überörtlichen Einsatzkräften, insbesondere dem Technischen Hilfswerk und benachbarten Feuerwehren, hat sich bei größeren Einsatzlagen bewährt. Auch die Zusammenarbeit mit Feuerwehren aus Brandenburg wird weiter ausgebaut.

Darüber hinaus berichtet der Stadtwehrleiter über die Wiederaufnahme und Intensivierung gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen. Dazu zählen unter anderem die Ausbildung zur Wasserförderung über lange Wegstrecken, die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern, eine gemeinsame Grundausbildung sowie Übungen im Chemiepark. Größere, stadtweite Übungen sollen künftig regelmäßig durchgeführt werden.

Abschließend stellt er die laufenden und geplanten Fahrzeugbeschaffungen vor. Vorgesehen sind unter anderem zwei Mannschaftstransportfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Mützel und Schopsdorf sowie die Anpassung eines Mehrzweckfahrzeugs für Führungsaufgaben im Bereich Fiener. Darüber hinaus sind die Beschaffungen eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für Genthin im Jahr 2028 und eines HLF 10 für Tucheim im Jahr 2029 vorgesehen.

Als weitere wichtige, finanziell jedoch besonders anspruchsvolle Anschaffung benennt er eine Drehleiter deren Kosten je nach Ausstattung zwischen 900.000 Euro und 1,2 Millionen Euro liegen. Eine Beteiligung an einer Landesbeschaffungsmaßnahme stellt eine mögliche Option dar.
Der Stadtwehrleiter bewertet die Entwicklung der Feuerwehr insgesamt positiv und dankt dem Stadtrat sowie der Verwaltung für die Unterstützung. Die Feuerwehr befindet sich auf einem guten Weg, ihre Einsatzfähigkeit, Ausbildung und technische Ausstattung weiterzuentwickeln.

Der Stadtratsvorsitzende bedankt sich im Namen des gesamten Stadtrates bei allen Kameradinnen und Kameraden.

TOP 7 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

TOP 7.1 vorhabenbezogener B-Plan "PV Projekt Tucheim"- städtebaulicher Vertrag
2024-2029/SR-099

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der Projektgesellschaft CCE Sonnenernte Tucheim GmbH &Co. KG nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 BauNVO und ermächtigt die Bürgermeisterin oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.
Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.
Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis abgelehnt
Ja 11 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.2 vorhabenbezogener B-Plan "PV Projekt Tucheim"- Aufstellungsbeschluss
2024-2029/SR-100

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Projektgesellschaft CCE Sonnenernte Tucheim GmbH &Co. KG, die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan „PV-Projekt Tucheim" und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.
Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan „PV-Projekt Tucheim" soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage entwickelt werden.
Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.
Der dazu notwendige städtebauliche Vertrag unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und wird vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis abgelehnt
Ja 11 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Solarpark Paplitz" - städtebaulicher Vertrag **2024-2029/SR-123**

Beschlussvorlage zurückgezogen

TOP 7.4 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Solarpark Paplitz" - Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-124**

Beschlussvorlage zurückgezogen

TOP 7.5 vorhabenbezogener B-Plan "Agri - Solarpark Genthin"- städtebaulicher Vertrag
2024-2029/SR-132/1

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der Next2Sun Projekt GmbH nach § 11 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB und ermächtigt die Bürgermeisterin oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf in der grundsätzlichen Form mit dem Vorhabenträger abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten sowie dem Erschließungsaufwand freigestellt.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Genthin“ dargestellt bzw. ergeben sich aus der anliegenden Vorhabenbeschreibung.

Der Beschluss ..SR-132 zur Vorberatung im BUV am 17.08.2026 wird aufgehoben und mit diesem Beschluss ersetzt und an den SR weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis abgelehnt
Ja 11 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.6 vorhabenbezogener B-Plan "Agri-Solarpark Genthin"- Aufstellungsbeschluss
2024-2029/SR-133/1

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Next2Sun Projekt GmbH, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Genthin“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauGB.
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Genthin.

Die Stadt Genthin wird von sämtlichen Planungs-, Gutachter- und Erschließungskosten freigestellt.

Die Sicherung der Durchführung des Vorhabens erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB sowie einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, welche vor Satzungsbeschluss abzuschließen sind.
Der dazu notwendige städtebauliche Vertrag unterliegt einer gesonderten Beschlussfassung und wird vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.
Der Beschluss 2024-2029/SR-133 zur Vorberatung im BUV am 17.08.2026 wird aufgehoben und mit diesem Beschluss ersetzt und an den SR weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis abgelehnt
Ja 11 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV Dretzel“ (Gladau/Dretzel) – Vorentwurf
2024-2029/SR-137

Stadtrat Wolter (Genthin-Mützel-Parchen) zeigt seine Befangenheit an.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin fasst folgenden Beschluss:

- Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV Dretzel“ (Gladau/Dretzel) einschließlich der Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 27.04.2026 wird gebilligt. Dieser erfolgt gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB.
- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV Dretzel“ wird im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets Photovoltaik zu sichern.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 1

TOP 7.8 11. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 2024-2029/SR-150

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 11. Änderungssatzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 26.11.2015.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.9 Gründung Zweckvereinbarung Chemiepark Genthin 2024-2029/SR-155

Stadtrat Otto (CDU) weist darauf hin, dass sich im Kreistag aufgrund der kurzen Beratungsfrist noch offene Diskussionspunkte zu diesem Thema ergeben hatten. Auf Antrag soll die Angelegenheit daher in den Bau- und Wirtschaftsausschuss des Kreistages beraten werden, um die offenen Fragen abschließend zu klären. Anschließend soll eine erneute Beschlussfassung im Kreistag erfolgen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin stimmt der Gründung des Zweckverbandes „Chemiepark Genthin“ auf der Basis der dieser Vorlage beigefügten Unterlagen zu und beschließt zugleich den Beitritt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die als Anlage beigefügte Verbandssatzung zum Zweckverband „Chemiepark Genthin“

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen rechtlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.10 Bestellung eines nachrückendes Mitglieds des Seniorenbeirats

2024-2029/SR-156

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Bestellung von Frau Heike Meinert in den Stadtseniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin informiert über den aktuellen Sachstand und das weitere Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans 2027. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die fachlichen Anforderungen und kalkuliert die entsprechenden Bedarfe. Die Ortsbürgermeister sind bereits vorab informiert worden; die schriftliche Abfrage der Haushaltsanforderungen erfolgt kurzfristig. In den kommenden Ortschaftsratssitzungen sollen hierzu erste Vorgespräche geführt und gegebenenfalls Eckdaten erörtert werden.

Da die voraussichtlichen allgemeinen Zuweisungen inzwischen bekannt sind, verfügt die Verwaltung über eine verlässliche Grundlage für die weitere Haushaltsplanung. Die Höhe der Kreisumlage steht hingegen noch aus und stellt einen wesentlichen Faktor für die Haushaltsplanung dar.

Für November sind zusätzliche Sitzungen der Ortschaftsräte vorgesehen, die sich ausschließlich mit den Haushaltsangelegenheiten befassen sollen. Der Bauausschuss beschäftigt sich am 16. November 2026 im Rahmen seiner regulären Sitzung mit den Investitionsvorhaben. Anschließend berät der Hauptausschuss am 26. November 2026 hierzu. Ziel ist es, den Haushaltsplan am 10. Dezember 2026 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Einigung in den vorberatenden Gremien.

Parallel dazu bearbeitet die Kämmerei den Jahresabschluss 2025. Dieser wird letztmalig in vereinfachter und verkürzter Form für die Antragstellung zum Haushalt 2027 erstellt. Die Bürgermeisterin hat mit der zuständigen Stelle abgestimmt, die Prüfung bereits vor der Beschlussfassung über den Haushalt zu beantragen, um mögliche Unstimmigkeiten wie im Vorjahr frühzeitig klären zu können.

Abschließend informiert die Bürgermeisterin darüber, dass sie am folgenden Tag eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der SWG durchführt. Dabei wird über einen Antrag des Aufsichtsrates zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsratsmitglieder entschieden.

TOP 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Stadträtin Banse (CDU) erkundigt sich nach den Auswirkungen der Einstufung der

Stadt Genthin als Mittelzentrum. Insbesondere fragt sie nach den finanziellen Auswirkungen, beispielsweise im Hinblick auf Landeszuweisungen und Fördermittel, den noch erforderlichen Maßnahmen seitens der Verwaltung sowie dem Zeitpunkt, zu dem mit konkreten Zahlen oder Projekten zu rechnen ist.
Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Einstufung als Mittelzentrum insbesondere bessere Voraussetzungen für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der Stadt schafft. Darüber hinaus eröffnen sich zusätzliche Möglichkeiten im Bereich infrastruktureller Zuweisungen.
Sie führt aus, dass die Stadt Genthin ihre Stellungnahmen zu verschiedenen Schwerpunkten und Entwicklungsabsichten im Rahmen der Landes- und Regionalplanung wiederholt und fristgerecht eingereicht habe. Die entsprechenden Positionen liegen somit bereits vor. Die konkreten Auswirkungen auf die finanziellen Zuweisungen müssten jedoch noch ermittelt werden. Hinsichtlich möglicher Projekte ist eine aktualisierte und umfassendere Aufbereitung der entsprechenden Planungen und Vorstellungen erforderlich.

Stadtrat Otto (CDU) regt im Zusammenhang mit den Beratungen im Bau- und Vergabeausschuss zu großflächigen Photovoltaikanlagen an, dass die Verwaltung anhand des bestehenden Standortkonzeptes eine Vorauswahl vornehmen und prüfen soll, ob die eingereichten Anträge die im Standortkonzept festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass für den 07.10.2026 eine Sondersitzung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin geplant ist. In diesem Zusammenhang ist eine Eilsitzung des Hauptausschusses am 06.10.2026 erforderlich, um das Abstimmungsverhalten des Vertreters des Stadtrates für die Verbandsversammlung zu legitimieren.

TOP 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- **2024-2029/SR-139**
 Verkauf Seniorenresidenz "Georg Stilke" Einsteinstraße 50 in Genthin
 beschlossen

- **2024-2029/SR-151**
 Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Gewerbesteuerzinsen und Nebenforderungen des Gewerbesteuerobjektes GS001218
 beschlossen

- **2024-2029/SR-154**
 Personalangelegenheit - Fachbereichsleiter Bau und Stadtentwicklung (m/w/d)
 beschlossen

- **2019-2024/SR-347/1**
 Kündigung des Gesellschafterverhältnisses bei der Firma "Technologie-

und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH"
beschlossen

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

(Dr. Volker Bauer)
Stadtratsvorsitzender

(Janik Weien)
Protokollant